

Regelwerk 2015

Stand 13.3.2015



Alle AYA Regeln wurden bewusst knapp gehalten. Es ist klar, dass es dadurch immer zu gewissen Interpretationsspielräumen kommen kann. Fairness im Umgang miteinander soll hier ein ausführliches und entsprechend unübersichtliches Regelwerk ersetzen.

1. Wettbewerbsklassen

1.1 Einsteiger

Der Teilnehmer und/oder das Fahrzeug sind...

- noch nie bei der AYA in einer höheren Klasse gestartet (*)
- noch nie bei einem Car-Hifi Finale auf einem der ersten 3 Plätze gewesen.

Der Teilnehmer ist...

- nicht bei Firmen tätig, die Car-Hifi herstellen, vertreiben oder handeln,
- nicht selbst Unternehmer in der Car-Hifi Branche,
- nicht gesponsert von Unternehmen/Händlern der Car-Hifi Branche.

Teilnehmer können maximal 2 Seasons als Einsteiger starten – ab ihrer dritten werden sie dann den Amateuren zugeordnet.

1.1a bis 2500 Euro UVP der Anlage, dazu zählt:

Steuergerät/CD/DVD-Player, alle Signalprozessoren, alle Verstärker und alle Lautsprecherchassis. Original verbaute Steuergeräte, Lautsprechersysteme, Verstärker etc. werden mit je 200€ berechnet. Kabel, Einbauteile und Passivweichen sind nicht Teil der Wertberechnung. Alle Komponenten müssen sich im Originalzustand befinden. Car-PCs, Tablets etc. sind nicht erlaubt.

Die Nachweispflicht der UVP mit Quellenangabe liegt beim Teilnehmer und ist bei der (Vor)anmeldung mit anzugeben.

1.1b UVP der Anlage unbegrenzt.

1.2 Amateur

Der Teilnehmer und/oder das Fahrzeug sind...

- bereits 2 Jahre (Seasons) in der Einsteigerklasse gestartet,
- bei einem Car-Hifi Finale bereits auf einem der ersten 3 Plätze gewesen,
- noch nie bei der AYA in einer höheren Klasse gestartet (*).

Der Teilnehmer ist...

- nicht bei Firmen tätig, die Car-Hifi herstellen, vertreiben oder handeln,
- nicht selbst Unternehmer in der Car-Hifi Branche,
- nicht gesponsert von Unternehmen/Händlern der Car-Hifi Branche.

1.2a Frontsystem hat maximal 2 Wege. Es dürfen Subwoofer entweder vor ODER hinter der B-Säule verbaut werden. Aus dem Einsatzbereich und dem Montageort eines vor der B-Säule verbauten Subwoofers darf sich kein 3-Wege-Frontsystem ergeben, z.B. keinesfalls links und rechts in den vorderen Türen. Einseitig in einer Tür erlaubt, wobei die Seitenwahl frei ist.

1.2b Frontsystem hat mindestens 3 Wege.

1.3 Profi

Teilnehmer...

- die haupt- oder nebenberuflich mit Car-Hifi Geld verdienen oder innerhalb der letzten 2 Jahre verdient haben.
- deren Anlage (auch teils) von Unternehmen gesponsert ist.

1.4 OEM

Diese Klasse umfasst alle Anlagen mit einem von außen nicht sichtbarem Einbau. Alle OEM-Oberflächen des Innenraumes, bis auf die unten erlaubte Ausnahmen, dürfen nicht verändert werden. Die Ergonomie im Innenraum darf nicht beeinträchtigt werden.

- Das Abdeckgitter des Hochtöners darf gegen ein anderes Gitter in der selben Farbe wie das Originalgitter ausgetauscht werden. Die maximale Lochgröße des Gitters darf 6 mm nicht überschreiten. Die äußere Geometrie des Originaleinbauplatzes darf dabei nicht verändert werden. Nachweis durch Fotos vorher/nachher wird gefordert.
- Die Gestaltung des Kofferraums wird dem Teilnehmer freigestellt, solange im geschlossenen Zustand keine Car-Hifi-Komponenten sichtbar sind.
- Ein Austausch des Steuergerätes ist zugelassen. Das Steuergerät muss an der Originalposition verbaut sein. Ein zusätzliches Bedienteil darf bei abgestelltem Fahrzeug nicht sichtbar sein (Abdeckung der Bedieneinheit vorhanden oder vollständige Integration in andere OEM-Bedienelemente).

1.5 Outlaw

Teilnehmer...

- die aktuell zertifizierte Klangjuroren der AYA sind und solche, die im Vorjahr aktiv waren.
- die amtierende, geschäftsführende AYA Vorstandsmitglieder sind.

1.6 Premier

Diese Klasse ist für alle Car-Hifi-Anlagen gedacht, die mit einem extremen Aufwand an Material, Arbeit und Knowhow gebaut wurden. Teilnehmen darf jeder, der sich dazu berufen fühlt, auch AYA Vorstandsmitglieder und AYA-Juroren. Teilnahmepflicht besteht für Fahrzeuge von Teilnehmern mit o.g. Anforderungen, die bereits...

- mindestens 2 Siege in AYA Finalen außerhalb der Einsteigerklassen erreicht haben.
- mindestens 2 Siege in Finalen anderer Organisationen in höheren als Einsteiger/Rookie Klassen erreicht haben.
- in derselben Saison bei anderen Organisationen in einer mit der 'Premier' vergleichbaren Klasse starten.

Sollte sich der Aufwand der Auto-Hifi-Anlage durch Umbau deutlich verringern, so kann der

Teilnehmer mit diesem Fahrzeug wieder in einer niedrigeren Klasse starten. Dies kann vorab durch den AYA-Vorstand oder vor Ort durch den Wettbewerbsleiter entschieden werden. Hier gelten dann die sonst üblichen Klasseneinteilungen.

1.7 Vorbehalt

Der AYA e.V. behält sich bei allen Klassen vor, Teilnehmer einer anderen Klasse zuzuweisen, wenn offensichtliche Gründe dafür vorliegen.

1.8 (*): Einmalige Teilnahme in einer höheren Klasse:

a) Jedes Mitglied kann 1x pro Kalenderjahr in einer höheren Klasse starten, ohne dauerhaft aufgestuft zu werden.

b) die AYA hat die Möglichkeit, bei Überbesetzung einer Klasse, Teilnehmer einer höheren Klasse zuzuweisen. Insbesondere um z.B. AYA-Einsteigern überhaupt eine Teilnahme zu ermöglichen. Gleichmaßen können somit auch Teilnehmer einer wegen zu geringer Teilnehmerzahl nicht stattfindender Klasse hoch gestuft werden. Dies kann auch mehrfach in einer Saison geschehen.

Die dabei erreichten Finalpunkte gelten dann nur für die Klasse in der gestartet wurde. In seiner eigenen Klasse erhält der Teilnehmer pro Teilnahme einen Punkt. Erreicht der Teilnehmer für beide Klassen eine Finalqualifikation, kann er wählen in welcher Klasse er im Finale antritt. Eine Finalteilnahme in beiden Klassen mit demselben Fahrzeug ist nicht möglich. Wenn in der höheren Klasse im Finale teilgenommen wird, verbleibt der Teilnehmer bei späteren Wettbewerben in dieser Klasse.

1.9 Qualifikation für das Deutsche AYA-Finale

Jeder Teilnehmer erhält nach folgendem Punkteschlüssel Punkte zur Teilnahme am Deutschen AYA-Finale in seiner Klasse.

1. Platz – 10 Punkte
2. Platz – 8 Punkte
3. Platz – 6 Punkte
4. Platz – 5 Punkte
5. Platz – 4 Punkte
6. Platz – 3 Punkte
7. Platz – 2 Punkte
8. Platz und jeder folgende: 1 Punkt.

Juroren, die beim Wettbewerb einen Einsatz haben und nicht mit eigenem Fahrzeug antreten, erhalten dafür einen Punkt in ihrer Klasse.

Es stehen im Finale pro Klasse 12 Startplätze zur Verfügung. Die Teilnehmer mit den meisten Qualifikationspunkten sind zum Finale zugelassen. Bei Punktegleichheit bekommt der Teilnehmer mit den meisten Teilnahmen den Vorzug, bei gleich vielen Teilnahmen AYA-Vereinsmitglieder, danach wird ausgelost. Ist ein qualifizierter Teilnehmer verhindert, rückt der Nächste aus der Liste nach. Um sich als Nachrücker zu qualifizieren, sind mindestens 6

Finalpunkte notwendig. Die Qualifikationsliste kann unter <http://www.ayasound.org> eingesehen werden.

Sollte der qualifizierte Teilnehmer während der Saison das Fahrzeug wechseln, so zählt die erworbene Qualifikation für den Teilnehmer. Es kann sich pro Auto nur ein Teilnehmer qualifizieren.

Sollte ein Teilnehmer während der Saison die Klasse wechseln, dann kann er sich nur in der neueren Klasse zum Finale qualifizieren. Qualifikationspunkte aus der alten Klasse verfallen dann bis auf einen Punkt pro Start.

1.10 Vereinsmeisterschaft

Beim AYA-Finale werden auch die Vereinsmeisterschaften ausgetragen. Das beste Vereinsmitglied jeder Klasse erhält den Vereinsmeisterpokal.

2. Online-Voranmeldung

Bis spätestens 2 Tage vor dem Wettbewerb sollten alle Teilnehmer auf www.ayasound.org online angemeldet sein.

Am Veranstaltungstag können weitere „Spontanstarter“ teilnehmen, falls der Wettbewerbsleiter und der entsprechende Juror dem zustimmen. Sie sollten sich dann so früh wie möglich vor Ort melden, eine Garantie auf Teilnahme (z.B. bei voll besetzten Klassen) gibt es nicht.

Ist ein bereits vorangemeldeter Teilnehmer verhindert, meldet er sich mit einer kurzen E-Mail an info@ayasound.org ab.

3. Anzahl der Teilnehmer

Die AYA behält sich vor, aus organisatorischen Gründen Klassen nicht auszutragen, wenn nicht spätestens eine Woche vor dem Wettbewerb mindestens 3 Online-Voranmeldungen vorliegen. Die Höchstzahl der Teilnehmer pro Klasse ist auf 10 begrenzt. Die Zahl der angemeldeten Teilnehmer ist unter <http://www.ayasound.org> einzusehen. Bei Nichtausrichtung einer Klasse oder wenn eine Klasse die Höchstteilnehmerzahl erreicht hat kann von der unter 1.8 beschriebenen Hochstufung seitens der AYA Gebrauch gemacht werden.

4. Einbauregeln

4.1 Absicherung

Keine Mängel: -> 5 Punkte

- Die Sicherungswerte der HiFi-Anlage müssen dem kleinsten Leitungsquerschnitt im Stromkreis entsprechen – siehe Tabelle unten.

- Die Sicherungswerte dürfen jedoch niedriger ausfallen, sofern der normale Betrieb der Anlage sichergestellt ist.
- Die Kabellänge zwischen dem Pluspol der Batterie/n und/oder nach Querschnittsverjüngungen zu einer Sicherung darf jeweils maximal 40 cm betragen.
- Bei Kabellängen von max. 40 cm zwischen Batterie(n) und/oder nach Querschnittsverjüngungen sind bei intern abgesicherten Verbrauchern keine Sicherungen erforderlich, werden aber empfohlen.

Kleine Mängel: -> 2,5 Punkte

- Es sind zwar Sicherungen vorhanden, die Sicherungswerte liegen jedoch über den laut Tabelle erlaubten Werten.
- Bei Kabellängen von max. 40 cm zwischen Batterie(n) und/oder nach Querschnittsverjüngungen bei nicht intern abgesicherten Verbrauchern ist keine Sicherung vorhanden.

Schwere Mängel: -> 0 Punkte

- Mindestens eine erforderliche Sicherung ist nicht vorhanden.
- Die Kabellängen zwischen dem Pluspol der Batterie/n und den betreffenden Sicherungen sind größer als 40 cm.

Kabelquerschnitt Max. Sicherungswert				Kabelquerschnitt Max. Sicherungswert			
1,5	mm ²	15	A	20	mm ²	80	A
2,5	mm ²	20	A	25	mm ²	100	A
4	mm ²	25	A	35	mm ²	150	A
6	mm ²	30	A	50	mm ²	200	A
10	mm ²	40	A	70	mm ²	250	A
16	mm ²	60	A	100	mm ²	300	A

Ist eine Sicherung nicht zugänglich, muss dies nachvollziehbar dokumentiert sein, z.B. ein Foto auf dem man Befestigung, Position und ggf. Sicherungswert erkennen kann.

4.2 Sicherheit der Kabel

Keine Mängel: -> 5 Punkte

- Alle Sicherungen und Sicherungshalter müssen mit geeigneten Mitteln befestigt sein.
- Alle Kabel sind durch entsprechende Befestigungen so verbaut, dass keine mechanische Belastung auf das Kabel auftreten kann.
- Die Langlebigkeit der Kabel darf nicht durch die Einbauqualität beeinträchtigt werden, insbesondere bei Durchführung der Kabel von feststehenden zu beweglichen Teilen.
- Ein Kabelschutz ist dort vorhanden, wo Gefahr wegen Kurzschluss oder Durchscheuern besteht.

Kleine Mängel: -> 2,5 Punkte

- Der Sicherungshalter ist zwar nicht befestigt, es resultiert daraus aber auch keine Kurzschlussgefahr.
- Die Langlebigkeit der Kabel wird geringfügig durch die Einbauqualität reduziert, z.B. feste Verlegung über scharfe Metallkanten.
- Die Langlebigkeit der Stromkabelanschlüsse wird geringfügig durch die Einbauqualität reduziert. Die AYA empfiehlt je nach Anschluss Kabelschuhe oder Aderendhülsen.

Schwere Mängel: -> 0 Punkte

- Gefahr durch lose und nicht befestigte Sicherungshalter.
- Es ist kein Kabelschutz bei der Durchführung von feststehenden zu beweglichen Teilen vorhanden.
- Es besteht die Gefahr, dass eine mechanische Belastung auf ein Kabel auftreten kann.
- Es besteht eine Kurzschlussgefahr durch nicht korrekt ausgeführte Stromanschlüsse wie z.B. lose Verbindungen oder abstehende Litzen, und/oder durch im normalen Betrieb offen liegenden Stromschienen und/oder Verteilern.

Ist ein Stromkabelanschluss nicht zugänglich, muss dies nachvollziehbar dokumentiert sein, z.B. durch ein Foto der entsprechenden Stelle.

4.3 Einbausicherheit der Anlage

Keine Mängel: -> 5 Punkte

- Alle Teile, die zur Anlage gehören, müssen im Fahrzeug fest verbaut sein.
- Subwooferkisten im Kofferraum müssen an der Rückbank stehen und mindestens gegen Verrutschen gesichert sein (Anti-Rutsch-Matte, Klettband oder Spanngurt)
- Die Komponenten der Anlage dürfen im Fahrbetrieb und während der Beurteilung nicht stören.
- Die Sicht des Fahrers wird durch die Anlage nicht mehr als 100 cm² pro Seite im Bereich der Frontscheibe und/oder nicht mehr als 10 cm² im Bereich der Außenspiegel verdeckt.
- Die Hauptsignalquelle der Anlage, die nicht im Werkseinbauplatz verbaut ist, lässt sich ohne Einschränkung und Gefahr beim Fahren bedienen, z.B. durch eine Fernbedienung.

Kleine Mängel: -> 2,5 Punkte

- Ein oder mehrere Teile der Anlage sind zwar befestigt, können aber durch gewissen Kraftaufwand (Vollbremsung, Ausweichmanöver) gelöst werden, z.B. lose Schrauben, Verwendung von Heißkleber bei Teilen an denen eine bessere Befestigung notwendig ist, etc.).
- Die Subwooferkiste im Kofferraum steht an der Rückbank, ist aber nicht gegen Verrutschen gesichert.
- Die Sicht des Fahrers wird im Bereich der Frontscheibe mehr als 100 cm² pro Seite und/oder im Bereich der Seitenspiegel mehr als 10 cm² verdeckt.

Schwere oder mehrere kleine Mängel: -> 0 Punkte

- Ein oder mehrere Teile der Anlage sind nicht befestigt, z.B. Hochtöner oder Endstufen.
- Das Führen und Beurteilen des Fahrzeugs wird durch ein oder mehrere Teile der Anlage deutlich eingeschränkt.
- Die Sicht des Fahrers wird im Bereich der Frontscheibe mehr als 150 cm² pro Seite und/oder im Bereich des Seitenspiegels mehr als 15 cm² verdeckt.
- Die Hauptsignalquelle der Anlage, die nicht im Werkseinbauplatz verbaut ist, lässt sich nur sehr schwer bedienen, z.B. durch starkes zur Seite lehnen oder unter Ablenkung vom Verkehrsgeschehen.

4.4 Gesamteindruck des Fahrzeugs

Keine Mängel: -> 5 Punkte

- Der Fahrzeug-Innenraum sowie der Zugriff auf die Sicherungen müssen sich in einem sauberen Zustand befinden.
- Die installierten Komponenten müssen im fertigen Zustand eingebaut sein.
- Verkleidungen, Abdeckungen etc. müssen den Eindruck einer fertig installierten Anlage hinterlassen, d.h. vorhanden, komplett und bezogen oder lackiert sein.
- Alle nicht zur Anlage gehörenden Verkleidungen müssen komplett und montiert sein.

Geringfügige Mängel (einer oder mehrere) -> 4 Punkte

- Es fehlen eine oder mehrere nicht zur Anlage gehörende Verkleidungen oder sind nicht komplett.
- Der Fahrzeug-Innenraum oder der Zugriff auf die Sicherungen ist leicht verschmutzt oder es befindet sich Unrat im Fahrzeug.
- Teile der Anlage sind offensichtlich notdürftig fertig gestellt, z.B. nicht komplett bezogene/lackierte Doorboards oder Subwoofer, unfertige aber überlackierte A-Säulen etc.

Kleine Mängel -> 2,5 Punkte

- Der Fahrzeug-Innenraum sowie der Zugriff auf die Sicherungen sind stark verschmutzt.
- Ein Teil der installierten Komponenten ist unfertig verbaut.
- Eine zur Anlage gehörende Verkleidung, Abdeckung oder ähnliches sind nicht oder nur teilweise vorhanden oder installiert (normalerweise paarweise auftretende Komponenten, z.B. Spiegeldreiecke oder A-Säulen-Verkleidungen, werden dabei jeweils paarweise als ein Bauteil gezählt).

Ein kleiner UND ein oder mehrere geringfügige Mängel -> 1,5 Punkte

Schwere oder mehrere kleine Mängel: -> 0 Punkte

- Der Bereich des Fahrersitzes ist so verschmutzt, dass es dem Juror nicht zumutbar ist dort zu bewerten.
- Mehr als ein Teil der installierten Komponenten ist unfertig verbaut.

- Mehr als eine zur Anlage gehörige Verkleidung, Abdeckung oder ähnliches fehlen oder sind nicht komplett verbaut.

Anmerkungen

Durch den Einbau der Anlage müssen die vorderen Sitze als solche nutzbar bleiben, da von dort aus die Klangjuroren die Anlage bewerten.

5. Regeln für den Wettbewerb

5.1 Allgemeines / Ablauf

Grundsatz für alle Beteiligten ist: Wir gehen fair und mit dem nötigen "Sportsgeist" miteinander um. Die Jury agiert nach bestem Wissen und Gewissen als neutrale Schiedsrichter.

Oberste Instanz bei einem Wettbewerb ist der Wettbewerbsleiter. Dieser kann sich in Streitfällen auch den Rat anwesender Vorstände einholen.

Anlaufpunkt für alle Teilnehmer ist die AYA Anmeldung, die im Regelfall im AYA-Zelt vom Wettbewerbsleiter übernommen wird.

Sollte ein Teilnehmer einen Terminwunsch bzgl. seiner Bewertung haben, so ist dies bei der Anmeldung mit dem Wettbewerbsleiter abzustimmen. Dieser gibt das an die Juroren weiter.

Wenn in einer Klasse pro Tag mehr als 10 Teilnehmer antreten, kann die Klasse sofern genügend Juroren vor Ort sind vom Wettbewerbsleiter per Losverfahren aufgeteilt werden. Es werden dann 2 separate Wettbewerbe ausgetragen, die dann auch beide zur Finalqualifikation zählen.

Die Mitglieder der Jury stehen nüchtern und ausgeschlafen zur Verfügung. Sollte ein Teilnehmer an der Beurteilungsfähigkeit des ihm zugeteilten Juroren Zweifel haben, kann er den Wettbewerbsleiter kontaktieren.

Ist einem Teilnehmer oder Juroren eine Unstimmigkeit bei der Starterklasseneinstufung eines Teilnehmers aufgefallen, so kann diese beim Wettbewerbsleiter bis spätestens 30min. vor der Siegerehrung gemeldet werden. Eine Prüfung wird grundsätzlich sofort vorgenommen. Sollte die Prüfung erst nach dem Wettbewerb möglich sein, behält sich der AYA e.V. vor, bereits vergebene Plätze und Qualifikationspunkte zu ändern, bei schweren Regelverstößen kann dieser Teilnehmer disqualifiziert oder auf unbestimmte Zeit gesperrt werden.

Ist ein Teilnehmer zur Bewertung nicht auffindbar (auch via Mobiltelefon nicht), kann der Juror nach Absprache mit dem Wettbewerbsleiter eine Strafe von 10 Punkten Abzug verhängen.

Betrugsversuche werden mit Disqualifizierung bestraft.

Teilnehmende Fahrzeuge müssen zugelassen sein, nicht zugelassene Fahrzeuge können nur in der Klasse 'Premier' starten.

Die Teilnehmer sollten bis spätestens um 9:30 vor Ort sein und sich gleich beim Wettbewerbsleiter melden und die Teilnahmegebühr entrichten. Sie erhalten dann ihren Bewertungsbogen und ein Deckblatt, welches gut sichtbar ins Fahrzeug gelegt wird.

Gegen 9:45h ist Jurorenbesprechung
Gegen 10:00h ist Teilnehmerbesprechung
danach fängt die Bewertungszeit an.

Falls Teilnehmer zu spät kommen, sollten sie sich telefonisch beim Veranstalter oder einem der AYA-Offiziellen melden, damit sie nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Wer bis 11:00 Uhr unentschuldigt fehlt, kann nicht mehr davon ausgehen, noch zur Teilnahme zugelassen zu werden.

Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, in Ergebnislisten mit Namen und Fahrzeug und gegebenenfalls auf Bildern und in Berichten veröffentlicht zu werden.

Haftungsausschluss: Bei allen AYA-Wettbewerben ist der AYA e.V. weder direkt noch indirekt verantwortlich für Schäden oder Verluste am Fahrzeug, den verbauten Komponenten oder anderen Dingen.

5.2 Hörprüfung

Betreffs der Hörprüfung ist die separate ausführliche Beurteilungsanleitung zu beachten. Es dürfen nur Personen die Bewertung vornehmen, die die AYA Jurorenschulung erfolgreich absolviert haben und im Veranstaltungsjahr aktuell als AYA-Klangjuror zertifiziert sind.

Der Juror nimmt die Bewertung ausschließlich mit der CD 'AYA – Authentic Audio Check' vor. Für den Fall das im Teilnehmerfahrzeug kein CD-Laufwerk verbaut ist, können die Titel auch vom AYA-eigenen I-Pod Shuffle, dem AYA-USB Stick oder der AYA SD-Karte als .mp3 oder .wav abgespielt werden.

Es wird grundsätzlich angestrebt, dass ein Juror keine Teilnehmer oder Autos in der von ihm zu beurteilenden Klasse intensiv kennt, bzw. gar der Einbauer/Einsteller dessen ist. Dies kann aber nicht immer garantiert werden. Falls dies problematisch sein könnte, kann diesem Juror ein Co-Juror zur Seite gestellt werden.

Wird von Seiten der AYA ein Co-Juror in der Klasse eingesetzt, kann dies vom Teilnehmer nicht verwehrt werden. Über die Sitzposition des Co-Juroren sollte zwischen Juror und Teilnehmer eine sinnvolle Einigung erzielt werden.

An heißen Tagen sollte der Teilnehmer das Fahrzeug nach Möglichkeit kühl halten, um den Juroren die Arbeit angenehmer zu machen. Abschattung der sonnenzugewandten Glasflächen und dauerhaftes Lüften min. 30min vor der Bewertung haben sich bewährt.

Bei sehr kalten Temperaturen hat der Teilnehmer sein Fahrzeug vorzuwärmen, der Juror gibt dem Teilnehmer ca. 30min vor der Bewertung dazu Bescheid. Ob dies notwendig ist entscheidet der Wettbewerbsleiter und verkündet es bei der Teilnehmerbesprechung.

Der Teilnehmer sollte während der Prüfung in der Nähe des Autos bleiben für eventuelle Nachfragen des Juroren. Dem Teilnehmer ist es freigestellt während der Bewertung im

Fahrzeug Platz zu nehmen.

Der Fahrgastraum muss während der Bewertung komplett geschlossen sein, Cabrios können nach Wunsch des Teilnehmers ganz offen oder ganz geschlossen sein. Motor, Klimaanlage, Lüftung und Verkehrsfunk sind während der Hörbeurteilung auszuschalten.

Der Klangjuror nimmt die Prüfung im Regelfall auf dem Fahrersitz vor. Der Sitz wird dabei nach Angabe des Teilnehmers eingestellt, soweit das dem Juror ergonomisch zumutbar ist.

Stellt der Juror eine offensichtliche Fehleinstellung fest, z.B.

- eine falsche Stereoanordnung
- einen klangrelevanten Defekt wie ausgefallene Lautsprecher oder extreme Störgeräusche
- der laute Teil der Beurteilung nur unter Gefahr der Beschädigung von Teilen der Anlage machbar

- der erforderliche Pegel für die Grobdynamik wird nicht erreicht

dann gibt er dem Teilnehmer einmalig max. 5 Minuten Zeit, dies zu reparieren. Ist die Stereoanordnung nach der Reparatur immer noch vertauscht oder nicht feststellbar, gibt es 10 Punkte Abzug. Ist die Bewertung mit 84dB nicht möglich, wird der Punkt 'Grobdynamik' mit 0 Punkten gewertet.

Der Teilnehmer und der Juror haben das Recht, störend laute Fahrzeuge in seiner Nachbarschaft während der Beurteilung um Ruhe zu bitten. Sollte ein Konkurrent trotzdem weiter stören, kann vom Wettbewerbsleiter eine Strafe in Form eines Abzugs von 10 Punkten verhängt werden.

Nach der Klangbeurteilung durch den AYA-Juror bekommt der Teilnehmer eine Erklärung des Ergebnisses vom Juror über die Beurteilung sowie Verbesserungsvorschläge.

5.3 Einbauprüfung

Betreffs der Einbauprüfung sind die Einbauregeln unter 4. zu beachten. Es dürfen nur Personen die Bewertung vornehmen, die die AYA Jurorenschulung erfolgreich absolviert haben und im Veranstaltungsjahr aktuell als AYA-Einbaujuror zertifiziert sind.

Das Auto wird in dem Zustand beurteilt in dem auch die Hörprüfung durchgeführt wird.

Stellt der Juror einen Mangel fest, gibt er dem Teilnehmer einmalig max. 15 Minuten Zeit, dies zu reparieren. Dann wird beurteilt.

Nach erfolgter Klang- und Einbaubewertung hat der Teilnehmer seinen Bewertungsbogen schnellstmöglich beim Wettbewerbsleiter abzugeben.

5.4 Auswertung

Bei einem Punktegleichstand von Teilnehmern in einer Klasse wird der Teilnehmer mit der höheren Klangpunktzahl höher platziert. Ist ein Punktegleichstand in der Klangwertung gegeben, wird der Teilnehmer mit der höheren Punktzahl bei Störgeräuschen höher platziert, ist auch die gleich, zählt die Einbaupunktzahl. Wenn in allen drei Bewertungskategorien (Klang-, Einbau- und Störungsbewertung) bei einem der ersten 3 Plätze Punktegleichstand vorliegt, so

werden die Fahrzeuge von einem weiteren Juror nochmals mit einem weiteren Titel bewertet. Der Teilnehmer welcher dann besser ist erlangt die höhere Platzierung. Ist ein Teilnehmer zur Nachbewertung nicht mehr anwesend, so erlangt der andere die höhere Platzierung.

5.5 Siegerehrung

Generell wird angestrebt, die Siegerehrung bis 17:00 Uhr beginnen zu lassen, dies kann sich jedoch nach hinten verschieben, falls es zu Verzögerungen kommt.

Sollte ein Teilnehmer aus zeitlichen Gründen nicht an der Siegerehrung teilnehmen können, so ist das vorher beim Wettbewerbsleiter zu melden und der Verbleib der Urkunde und evtl. Plakette zu klären, d.h. ob jemand die Urkunde mitnehmen kann oder sie beim Wettbewerbsausrichter hinterlegt wird.